

Wichtige Regeln und Hinweise zur Haftung und Versicherung!

- Die Kinder müssen zu den Veranstaltungen gebracht und wieder abgeholt werden. Beachten Sie dabei angegebenen Treffpunkte und Zeitfenster!
- Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nicht.
- Während der Veranstaltung liegt die Aufsicht bei den Veranstalter*innen, Kursleiter*innen und Betreuer*innen, sofern im Programm nicht anders ausgewiesen. Sie erlischt, wenn sich Teilnehmer*innen eigenmächtig vom Veranstaltungsort entfernen. Für den Weg zu und von der Veranstaltung tragen die Erziehungsberechtigten die alleinige Verantwortung. Falls ein Kind von einer gebuchten Veranstaltung nicht von einer aufsichtsberechtigten Person abgeholt wird, ist eine schriftliche Mitteilung an die Kursleiter*innen (am Veranstaltungstag und vor der Veranstaltung) zwingend erforderlich, dass der Heimweg alleine angetreten werden darf.
- **Den Anweisungen der Veranstalter*innen, Kursleiter*innen und Betreuer*innen ist Folge zu leisten.** Wir behalten uns vor, Kinder, die den harmonischen Ablauf der Veranstaltung stören, auszuschließen.
- Wir behalten uns vor, Veranstaltungen aus organisatorischen oder wetterbedingten Gründen abzusagen. Ein Anspruch auf ein Alternativprogramm oder Ersatzleistungen besteht nicht.
- Für während einer Veranstaltung auftretende Personen- und Sachschäden haftet die Gemeinde Quierschied im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Teilnehmer*innen des Ferienprogramms bleibt davon ausgeschlossen. Für alle durch Teilnehmer*innen mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden haften die Teilnehmer*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst.
- Für während der Veranstaltung **verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände haftet die Gemeinde Quierschied nicht.**
- Zur Durchführung der Veranstaltungen ist es nötig, die bei der Anmeldung erhobenen Daten zu speichern und ggf. an die jeweiligen Kursleiter*innen und Betreuer*innen weiterzugeben. Nach Abschluss des Ferienprogramms werden alle personenbezogenen Daten gelöscht. Dies wird von den Teilnehmer*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten durch die Anmeldung zu Veranstaltungen zum Ferienprogramm anerkannt. Die ausführliche Datenschutzerklärung finden sie weiter unten auf dieser Seite.
- Mit der Anmeldung geben die Teilnehmer*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis dazu, dass eventuell Fotos ihres Kindes, die während der Teilnahme an Ferienprogramm-Veranstaltungen gemacht werden, im

Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder die Berichterstattung durch die Presse verwendet werden können. Falls dies nicht erwünscht ist, ist dies dem Veranstalter bei Veranstaltungsbeginn zwingend mitzuteilen.